

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim vom 25.09.2012

7.2	Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Jugendamtssatzung der Stadt Meckenheim (Antrag der BfM-Fraktion vom 05.09.2012)	A/2012/01651
-----	--	--------------

Nach intensiver Diskussion durch die Ausschussmitglieder und **die Verwaltung**, u. a. über ein Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 21.06.2012 zum Thema Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich der Spielplatzplanung (dieses Schreiben ist im **Ratsinformationssystem** hinterlegt), wurde über die beiden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge wie nachstehend abgestimmt:

1. Antrag der BfM-Fraktion

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim:

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim

Aufgrund der §§ 69 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – (Achstes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes- AG-KJHG - und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung vom 26.9.2012 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Meckenheim für das Jugendamt für das Jugendamt der Stadt Meckenheim in der Fassung vom 25.11.2009 beschlossen:

§ 1

Im § 5 Absatz 2 Ziffer 2 der Jugendamtssatzung der Stadt Meckenheim wird eingefügt:

g) den Spielplatzbedarfsplan,

h) die Standorte neu zu errichtender Spielplätze, sofern die dafür vorgesehenen Standorte für eine solche Nutzung bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zulässig sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss: Abgelehnt
Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 9 Enthaltungen 2 Befangen 0

2. Antrag der SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Zachow beantragt, die im Hauptausschuss am 05.09.2012 beschlossene Ergänzung für die Zuständigkeitsordnung (Beschlussvorlage V/2012/01616) mit folgendem Wortlaut: „...**, hierzu gehören ebenfalls Spielplatzplanung inkl. Standortwahl.**“, wortgleich in die Jugendamtssatzung unter § 5 Abs. 2 Nr. 2 a) aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 4 Befangen 0

Meckenheim, den 27.11.2012

Karen Busch
Schriftführerin